

# GROSSER RAT AARGAU

---

## Interpellation Gregor Biffiger, Berikon, vom 21. August 2001 betreffend Auskunftspflicht der kantonalen Verwaltung gegenüber Grossrät(inn)en

---

### Text:

Im Zusammenhang mit Abklärungen einer fraktionsinternen Arbeitsgruppe bei subalternen Verwaltungsstellen mussten wir feststellen, dass das Departement des Innern nachweislich Auskunftserteilungen/Informationen durch untergeordnete Verwaltungseinheiten an Grossräte/Grossrätinnen systematisch zu verhindern sucht. Diese Maulkorbaktionen verstossen in eklatanter Weise gegen § 22 GVG, verhindern eine ausgewogene Meinungsbildung des Parlaments und sind dem zwischen Regierung/Verwaltung und Parlament bestehenden Vertrauensverhältnis alles andere als zuträglich.

Ich bitte den Regierungsrat, die nachfolgenden Fragen offen zu beantworten und sich insbesondere nicht hinter allgemeinen Floskeln wie Datenschutz und Amtsgeheimnis zu verstecken:

1. Hat der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher des Departementes des Innern formelle oder informelle Weisungen erlassen, welche Auskünfte von Verwaltungsangestellten (auch auf Bezirksebene) gegenüber Mitgliedern des Grossen Rates beschränken? Wenn ja, welche und weshalb?
2. Hat der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher des Departementes des Innern Kenntnis von formellen oder informellen Weisungen seiner Chefbeamten/Verwaltungseinheiten, welche Auskünfte von Verwaltungsangestellten (auch auf Bezirksebene) gegenüber Mitgliedern des Grossen Rates beschränken? Wenn ja, von welchen?
3. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat und insbesondere der Vorsteher des Departementes des Innern, damit derartige Maulkorbaktionen in Zukunft nicht mehr vorkommen?